

Der freie Schwarzwälder



Wildbader Anzeiger und Tageblatt
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenburg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Verkundigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellpreis für die Stadt vierterhalb M. 1. monatlich 25 Pf. Die kleinstmögliche
Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts-
und Nachbarortsdienste vierteljährlich M. 1.00, außerhalb des
selben M. 1.20. Kleinbestellpreis 30 Pf. 1.1.17
Anzeigen nur 8 Pf., von auswärtig 10 Pf., die kleinste
Garniturzeitung oder deren Raum. Kellern 25 Pf. die Preistelle.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Früherer Aufträge nach
Übereinkunft. Telegramm-Adresse: Freier Schwarzwälder.

Nr. 195

Mittwoch, den 22. August 1917.

34. Jahrgang

Das englische Kriegsbrot.

Von Leonhard Neumann-Berlin.

Wie vor tausend Jahren ist auch heute das Brot die eigentliche Ernährungsbasis für die breiten Schichten der Bevölkerung. Die Kriegszeit hat in fast allen Ländern die Beschaffenheit des täglichen Brotes gegenüber der Friedenszeit stark verändert. Diese Veränderung ist meist gleichbedeutend mit einer Minderung des Wohlgeschmacks. Die durch die Knappheit des Rohstoffes veranlaßte Erhöhung der Kornausmahlung läßt gegenwärtig Substanzen ins Mehl gelangen, die zwar keineswegs schädlich sind, die aber mit Rücksicht auf den Wohlgeschmack sonst bei der Vermahlung sorgfältig ausgeschieden werden. Die Mahltechnik wurde nach Möglichkeit vereinfacht, ebenso der Backprozeß, zumal da die Anzahl der Arbeitskräfte beschränkt ist, so daß vielfach wenig geschultes Personal eingesetzt werden mußte.

Auch in Deutschland hat die Umschichtung der Verhältnisse ihre Wirkungen in erwähntem Sinne ausgeübt. Zwischen der Beschaffenheit des Brotes in unserem Lande aber und der Qualität bei den Westmächten bestehen erhebliche grundsätzliche Unterschiede. In Deutschland bildet nach wie vor der Roggen, wie im Frieden, die Hauptsubstanz des Brotes; anders in Italien, Frankreich und namentlich in England.

Kein Sachkundiger wird bestreiten, daß ein Volk, das seit Jahrhunderten hauptsächlich mit Roggenbrot ernährt wird, in seinen Verdauungsorganen bei weitem widerstandsfähiger ist als das an Weizenbrot gewöhnte. Bei allen Westmächten spielt das Weizengebäck seit langer Zeit die Rolle, die bei uns das Roggenbrot einnimmt. Sowohl in Hinsicht auf Vermahlung als auch auf Verbackung bestehen nun zwischen den Weizen- und Roggenweizenarten gewaltige Unterschiede. Zunächst sei erwähnt, daß die Roggenfrucht, wo immer sie wächst, nur geringe Qualitätsdifferenzierungen aufweist. Man unterscheidet Hart- und Weichweizen, Kleber- und Mehlweizen, weißen, roten, gelben Weizen usw. usw.

Aus diesen Unterschieden erklärt sich in erster Reihe die Tatsache, daß im Gegensatz zu Deutschland in England (aber auch vielfach in Frankreich) die Brotbeschaffenheit seit einigen Monaten eine so minderwertige geworden ist, daß sie von der englischen Presse geradezu als eine sehr ernste Kalamität bezeichnet wird.

Anfänglich der geringen Vorräte an heimischem Weizen und der Minderung ausländischer Zufuhren konnte das Problem, der Bevölkerung die nötige Brotmenge zur Verfügung zu stellen, nur auf Kosten der Beschaffenheit gelöst werden. Man entschloß sich in jenen Ländern, alle irgendwie fahrbaren Nährstoffe dem Brote zuzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob sich das auf diese Weise hergestellte Erzeugnis vom hygienischen Standpunkt aus als brauchbar erweisen wird. Der englische Bäcker, der im Frieden auf Grund des Markenhandels seinen ihm von der Mühle gelieferten Rohstoff genau kannte und zu behandeln wußte, stand nun einem Material gegenüber, dessen Zusammensetzung ihm gänzlich unbekannt war. Das aus den verschiedenen Weizenarten bereitete Mehl zeigt ein durchaus verchiedenes Verhalten bei dem wichtigsten Vorgange des Backprozesses, nämlich der Gärung. Das gilt natürlich in weit höherem Maße noch von einem Teige, dem außer Weizenmehl auch Hafers-, Gerstens-, Maiz-, Reismehl usw. zugefügt ist. Die eine Mehlsorte nimmt leichter Wasser auf, quillt schneller, die andere bleibt zurück. Es entsteht ein „unausbalanciertes“ Brot. Hinzu kommt, daß kein Stand in seiner Handlung so konservativ ist, wie der Handwerker im allgemeinen und der Bäcker im besonderen, daß die Zeit drängt und die Kunden unter allen Umständen Brot haben wollen. Was bleibt ihm anderes übrig, als schlecht und recht ein Ding herauszubringen, das nur äußerlich noch den Namen eines Brotes verdient, und das in Wirklichkeit eine bunte Mischung aller möglichen und unmöglichen Stoffe darstellt. Unter man dem menschlichen Organismus den dauernden Genuss solcher groben und unangenehmen Brote zu, so rebolliert naturgemäß allmählich der Verdauungsapparat, und es entstehen schwere Schädigungen, die für Kinder, Greise und Kranke verhängnisvoll werden können.

Auf die gleichen Ursachen ist die „ropes“-Krankheit zurückzuführen, die neuerdings nach englischen Quellen in erschreckend steigendem Maße das englische Grodbrot zu befallen und vielfach zu vernichten pflegt. Es handelt sich dabei um ein Lebewesen, das hauptsächlich bei der Verbackung mit Dese entwickelt, während es bei der

Roggenbrotbereitung durch Sauerteig vernichtet wird. Der Schmarogel verursacht eine Art zweiten Gärungsprozess (Fermentation) außerhalb der Backstube und pflegt das von ihm befallene Gebäck in kurzer Zeit völlig zu zerstören. Bevor diese Broterkrankung zur vollen Entwicklung gelangt, sind aber die Schäden nicht deutlich erkennbar bzw. der Verbraucher läßt sich häufig angezogen durch das auch bei nichterkrankten Broten häufig vorhandenen Uebelgeschmacks dennoch zum Verzehr verleiten. Dann entstehen Hautkrankheiten und andere Nachteile aller Art. In einer Aufschrift an das bekannteste englische Fachblatt wird übrigens darauf hingewiesen, daß die beobachteten Symptome der gegenwärtig in England auftretenden Krankheiten eine gewisse Ähnlichkeit mit der italienischen Pellagraerkrankung verhältnismäßig Angehörig an zigen. Sie hat vor dreißig bis vierzig Jahren in der oberitalienischen Bauernbevölkerung starke Verheerungen verursacht und ist eine Folge des Genusses von feuchten oder nicht völlig intakten Maisprodukten. Daher ist von sachkundiger Seite in England die Forderung aufgestellt worden, daß mindestens das Maismehl, als Beimischungsmittel ausgeschalt werden.

Die zur Beseitigung der schwierigen Lage zusammengetretenen Organisationen des Mähdien- und Bäckereiverbandes haben zur Abhilfe etwa folgende Maßnahmen vorgeschlagen: 1. Verabredung der Ausmahlungsgrenze um 5 Prozent; 2. Beschränkung der Mischungsmenge auf gewisse homogene Sorten; 3. Deklarationspflicht der Müller über die jeweilige Zusammensetzung des an die Bäcker gelieferten Mehles; 4. Aufhebung des Verbotes, monach das Gebäck erst zwölf Stunden nach seiner Herstellung in den Verkauf gebracht werden darf. — Bisher hat sich die Regierung außerstande erklärt, angeht die bedrängten Versorgungslage die bestehenden Vorschriften auch nur in einem der erwähnten Punkte zu ändern.

Ob sich die geschilderten Missetaten mildern oder gar abstellen lassen, bevor der englische Bäcker seinen gewohnten Rohstoff wiedererhalten wird, erscheint unter den gegebenen Verhältnissen mehr als zweifelhaft.

Verhängnisse.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

27) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

In Concepcion, das nur etwa drei Stunden entfernt lag, traf er auch eben zur rechten Zeit ein, denn wie er dort ankam, kam schon der erwartete Dampfer von Säden her in Sicht. Er behielt etwa noch eine Stunde in der kleinen Stadt, um einige notwendige Einkäufe zu machen — etwas Wäsche hatte er sich schon in einem der unterwegs getroffenen Läden erkauft, und da er sich seinen Bart abrasiert und einen andern Hut gekauft hatte, brauchte er auch nicht zu fürchten, von jemanden erkannt zu werden, selbst wenn der Kapitän der Besatzung sogar bis hierher Leute beordert hätte, um auf ihn zu fahnden.

Übrigens ging er außerdem gleich in die Kajüte, wo man ihn in keinem Fall gesucht haben würde, und erst als der Dampfer, der sich nur etwa zwei Stunden in Concepcion aufhielt, wieder unterwegs war, suchte er den Purier oder Sekretär des Bootes auf, um diesem seinen Brillantring als Pfand für die in Balparaiso zu zahlende Passage zu geben — war ihm doch nicht mehr Geld genug dafür übrig geblieben.

Nicht erst fühlte er sich wirklich gerettet und jeder noch bis dahin möglichen Verfolgung entzogen. Er war frei wie der Vogel in der Luft — aber trotzdem kam kein Lächeln auf seine Lippen. Sein ganzer Jugendmut so wacker er bis dahin gegen Schicksal und Gefahren angekämpft — schien gebrochen, und selbst als sie nach ziemlich rascher und glücklicher Fahrt Balparaiso endlich erreichten, verließ er allein, ohne mit irgend jemand in Bord verkehrt zu haben, in einem der kleinen Boote den Dampfer und schritt dann, von einem der ihm begegnenden zahlreichen Fremden das beste Hotel erfragend, in die Stadt hinein.

IX.

Im Hotel angelangt, wo man den wie ein gewöhnlicher Matrose gekleideten Fremden ein wenig misstrauisch betrachtete, war seine erste Frage nach dem für Panama bestimmten Dampfer. Die Antwort lautete befriedigend: daß er in etwa fünf Tagen erwartet würde, dann drei Tage hier liegen bleibe und also in acht Tagen nach Lima zurückkehren würde, um über Peru die Fahrt nach dem Isthmus fortzusetzen. Dadurch blieb ihm eine volle Woche Zeit in Balparaiso, und die Hauptsache war jetzt, einen Geschäftsfreund aufzufuchen, mit dem sein Haus früher in lebhafter Verbindung gestanden, um von diesem Geld für die Heimreise zu bekommen. Er kannte auch genau die Firma und erkundigte sich nur bei dem Wirt nach der Straße, in welcher das Haus läge, als ihn dieser mit einer sehr unangenehmen Nachricht überraschte.

Der alte Herr war vor etwa sieben Monaten gestorben und seine Familie zurück nach den Staaten gegangen. Das Geschäft hatte indessen liquidiert und der Compagnon desselben sich nach St. Thomas gewandt. Erst in vorigem Monat waren noch die letzten übrig gebliebenen Waren öffentlich versteigert worden und das Lokal sollte seitdem ein französisches Geschäft bezogen haben.

George stand einen Moment höchst unangenehm von der Nachricht überrascht, denn weiter konnte er niemanden in der ganzen großen Stadt — aber es war auch wirklich nur ein Moment, denn im aller schlimmsten Fall fühlte er sich seiner Lage auch vollkommen gewachsen und die Kraft in sich, selber Hilfe zu schaffen. Noch blieb ihm als Rest der amerikanischen Gesandte oder Konsul, und weigerte der sich, um dann konnte er vor allen Dingen Jenny und den Seinen doch von hier aus schnelle und direkte Nachricht zukommen lassen, und wenn er indessen nicht im ersten Hotel wohnen blieb, dann zog er so lange hinaus aufs Land, ja arbeitete selbst die paar Monate um Tagelohn.

Jenny beruhigte sich dann auch gewiß, wenn sie nur

erst sichere Kunde von ihm erhielt; sie wären ja bei noch so jung und die kurze Prüfungszeit hatte vielleicht für beide segensreiche Folgen.

In dem Gefühl, auch dem Schlimmsten jetzt begegnen zu können, erwachte dazu ein besserer und kräftigerer Geist in ihm. So niedergeschlagen, ja fast gebrochen er nach Balparaiso gekommen, jetzt bliete er wieder freier umher, und wenn auch noch die alte Schwermut auf seinem Herzen lastete, so war er doch zu neuem selbständigen Handeln gezwungen, und das lenkte seine Gedanken von allem Gräbeln ab.

Eins beunruhigte ihn noch — sein Brillantring, ein teures Andenken an seine verstorbene Schwester, den er dem Boot hatte als Verpfand lassen müssen. — Aber auch dafür ließ sich Rat schaffen, denn so viel konnte er sich doch sicher im nächsten Monat, bis der Dampfer wieder von seiner gewöhnlichen Fahrt nach dem Säden zurückkehrte, verdienen, um ihn einzulösen, und alles weitere fand sich dann von selber.

Die Hauptsache blieb jetzt also, den amerikanischen Gesandten aufzufuchen, und kannte der Herr seine Familie, so durfte er auch auf seine Hilfe rechnen, kannte er sie aber nicht, dann sollte wahrlich keine Bitte über seine Lippen kommen. So viel Geld besaß er noch, um die geringen, bisher aufgelaufenen Kosten im Hotel zu zahlen, und dann, sobald er seinen Brief abgeschickt, suchte er sich eben Arbeit in der Stadt oder Umgegend — und wenn er sich als Knecht verbinden sollte.

Das „Hotel“ des amerikanischen Gesandten, ein freundliches, zweistöckiges Haus dicht am Strande oder doch wenigstens mit der vollen Aussicht nach dem Hafen, fand er bald, sollte aber auch hier eine Enttäuschung erleben, nämlich rasche Gewissheit über seine nächste Zukunft zu erhalten, war unmöglich, denn wie ihm der chilenische Diener, der nur etwas gebrochen Englisch sprach, sagte, so war der Senor nach Santiago verreis und würde nicht vor den nächsten zwei oder drei Tagen zurückkehrten.

(Fortsetzung folgt.)

Kurzer Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 14. bis 20. August 1917.

Nach der Bundesratsverordnung vom 16. August dürfen Saatkartoffeln nur an Kommunalverbände oder an solche Personen abgegeben werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger oder durch einen Kommunalverband erfolgen. Landwirtschaftliche Berufsvereinigungen, landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden. Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt. Die Verträge bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden. Der Antrag auf Genehmigung ist sobald nach Abschluss des Vertrages, spätestens bis zum 20. November 1917, zu stellen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Vertrag den vorstehenden Vorschriften entspricht und die von der zuständigen Stelle festgesetzten Richtpreise nicht überschritten sind. Außerdem hat der Erwerber, sofern nicht ein Kommunalverband der Erwerber ist, eine Bewilligung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist. Die Kartoffelversteigerung hat die auf Grund der genehmigten Verträge zu liefernden Kartoffeln dem Kommunalverband auf die aus seinem Bezirk zu liefernden Mengen von Speisekartoffeln anzurechnen. Dem Kommunalverband, in dessen Bezirk zu liefern ist, sind die Mengen gleichfalls als Speisekartoffeln anzurechnen. Die in der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 u. a. vom 19. März 1917 für Kartoffeln festgesetzten Höchstpreise gelten für Saatkartoffeln. Die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen können für die in ihren Bezirken gewachsenen Saatkartoffeln Höchstpreise festsetzen, deren Höhe der Verwaltung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde bedarf. Soweit die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen von dieser Verfügung keinen Gebrauch machen, hat die Festsetzung von Höchstpreisen durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde zu erfolgen.

Die Kartoffelversorgung 1917/18. Das Kriegs- und Ernährungsamt teilt mit: Die wöchentliche Zuteilung von Speisekartoffeln darf vorläufig **7 Pfund** auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung nicht übersteigen. Die Kommunalverbände können bei der Zuteilung je nach den örtlichen Verhältnissen nach Altersstufen, Art der Beschäftigung u. a. Abnutzungen eintreten.

Speck-Verkauf.

Am **Donnerstag, den 23. August**, vormittags 8—10 Uhr wird auf die Fleischkarte 1—100 50 gr **Speck** pro Person im Schlachthaus abgegeben.

Kohlenversorgung.

Der Bedarf an Koks und Kohlen für kommenden Winter ist heute und morgen auf dem Markt. Lebensmittelamt anzumelden. Es besteht keine Aussicht, daß der volle Bedarf gedeckt wird, doch sollen Anhaltspunkte über den wirklichen Bedarf gewonnen werden.

Eier-Lieferung.

Das Kgl. Oberamt hat angeordnet, daß denjenigen Geflügelhaltern, welche mit ihrer Eierlieferung in erheblichem Maße im Rückstand sind, die Eier zwangsweise abgenommen und sie außerdem in den zur Verteilung gelangenden Lebensmitteln gefürzt werden.

Kartoffel-Verkauf.

Gegen Lebensmittelmarke Nr. 9 werden heute **Wittwoch**, den 22. ds. Mts. 5 Pfund Frühkartoffeln, das Pfund zu 10 Pfg. abgegeben und zwar vormittags von 8 Uhr an, an die Nummern 500—Schluß und nachm. von 1 Uhr an, an die Nummern 1—500.

Von Herrn Goldschmidt, Aurgast im Haus Koch hier, wurden mir heute für die hiesigen Armen 12 M. übergeben, wofür mit höchstem Danke bescheidet.

Brennholz-, Langholz- und Hinden-Verkauf

am **Samstag, den 25. August 1917**, vormittags 9 Uhr auf dem Rathaus in Wildbad im öffentlichen Auktionsreich aus Stadtwald 2 Leonhardswald Abt. 4 Nadelholz 5 Meter eichene Prügel 2. Klasse 8 Nadelholzprügel 2. Klasse, Stadtwald an der Linie Abt. 13 Soldatenbrunnen 19 Meter buchene Prügel 2. Klasse 42 tannene Hinden, Stadtwald Sommerberg Abt. 17 Fünf Bäume 2 Meter buchene Prügel 2. Klasse, 39 Nadelholzprügel 2. Klasse, 4 tannene Reisprügel, Stadtwald 1 Meistern Abt. 11 Tannschächte 3 St. eichene Langholz 4. Klasse 2,69 Festm.

Über die Dehmdernnte habe Flaschenbier zu verkaufen.

Mebr. zum grünen Hof.

lassen. Die Kartoffelernte wird ganz der menschlichen Ernährung vorbehalten, nur die einen Zoll nicht erreichenden und ungesunden Kartoffeln dürfen verfüttert werden. In Trocken- und Stärkefabriken dürfen nur die selbstgezeugenen Kartoffeln verarbeitet werden. Als Abfall gezogen gelten dabei auch die Pflichtkartoffeln der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedürfnissen nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917. Zur Durchführung der Winterdeckung wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Aufsicht an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandelspreise ist Aufgabe der Kommunalverbände. Die im Kleinbau gezeugenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmeter sollen den Kleinbauern restlos belassen werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinbauern von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1 1/2 Pfund für den Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu lassen.

Unzulässigkeit der Lieferung der von militärischen Stellen ausgefertigten Bezugsscheine. Vielfach werden von Truppenteilen oder anderen militärischen Stellen Bescheinigungen zum Einkauf von Web-, Wirl-, Strick- oder Schuhwaren ausgestellt, die entweder als „Bezugscheine“ bezeichnet werden oder doch ihrem Inhalte nach die Berechtigung zum Einkauf bezeichnen. Auf derartige Bescheinigungen hin haben mehrfach Gewerbetreibende bezugscheinpflichtige Waren geliefert. Das ist ebenso unzulässig wie die Lieferung auf die von den Disziplinärvorgesetzten ausgestellten „Notwendigkeitsbescheinigungen“ hin. Die Gewerbetreibenden dürfen nur gegen Bezugscheine liefern, die von den bürgerlichen Berufsvereinigungen ausgestellt werden.

über der Reichsbelleidungsstelle ordnungsgemäß „ausgeleitet“ worden sind. Vergessen hiergegen sind zur Befreiung zu bringen.

Lebensmittelpakete an Kriegsgefangene in Frankreich. Das Verbot der Auslieferung von Lebensmitteln, Tabak und Medikamenten an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich ist aufgehoben worden. Bei Versorgung der Gefangenen mit Lebensmittelvorräten u. a. empfiehlt es sich, die Vermittlung der unter der Mitwirkung der deutschen Roten-Kreuz-Vereine in Bern geschaffenen Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Der Inhalt der Pakete ist zweckmäßig zusammenzustellen; sie enthalten Waren von bester Beschaffenheit und sind verhältnismäßig wohlfeil. Außerdem gelangen die Pakete viel schneller und sicherer in den Besitz der Gefangenen, als dies beim Versand aus Deutschland möglich ist. Zur Vereinfachung des Verkehrs ist vereinbart worden, daß die Berner Stelle unmittelbare Bestellungen von Angehörigen nicht entgegennimmt, vielmehr müssen solche ausschließlich durch die zuständige Rote-Kreuz-Stelle in Deutschland oder durch die „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ aufgegeben werden, die in allen Bezirken Deutschlands vertreten sind. Die unmittelbare Bestellung durch Angehörige in Bern ist daher zwecklos, da die Briefe von dort zunächst wieder den zuständigen Vereinen zugeleitet werden und dadurch nur eine Verzögerung entsteht. Es ist zu hoffen, daß die Angehörigen die hier gebotene Gelegenheit einer schnellen und zweckmäßigen Versorgung der Gefangenen in möglichst weitem Umfang benutzen werden.

Errichtung von Abdeckereien. Um die Tiere mehr als bisher ausnützen zu können, hat der Bundesrat die Landeszentralbehörden ermächtigt, Kommunalverbänden, Gemeinden usw. die Auflage zur Errichtung von Abdeckereien und sonstigen Anlagen zur Verarbeitung von Tierkörpern zu machen. Den Tierbesitzern kann vorgeschrieben werden, verendete Tiere anzugeben und abzuliefern. Zugleich sollen die Vergütungen für die Tierkörper und die Gebühren für deren Abholung und Verarbeitung geregelt werden.

Druck u. Verlag der H. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Zur freiwill. Ablieferung beschlagnahmter Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Bronze

je **Wittwochs** nachm. von 2—5 Uhr. Unter die beschlagnahmten Gegenstände fallen insbesondere: Garderobeböden, Gardinenstangen, Treppenaufstiegen, Treppenschwünge, Wärmehaken, Hiertöpfe an Betten und Garderoben, Venetianer an Klavieren, Aufhängeschilde der Barbiers, Heizkörperbelleidungen, Briefkastenschilde, Garderobebänder, Griffe an Badewannen und Türen, Verkleidungsbleche an Türen, Schaufelstern, Kassenschaltern und Fahrstühlen, Namensschilder, Pfeiferbelleidungen, Sandtuchhalter, Tropfenleuchte, Schaufelsterndekorationen und Geschäftsausstattungen und anderes mehr aus Kupfer und Messing. Dreh- und schiedbare Türgriffe sind nicht beschlagnahmt. Bis 31. August d. J. wird ein erhöhter Preis bezahlt. Baldige Ablieferung ist deshalb und bei dem dringenden Bedarf empfehlenswert.

Metallsammelstelle Wildbad.

R. Forstämter Calmbach, Herrenalb, Langenbrand und Wildbad.

Forchten-Stammholz-Verkauf.

Am **Samstag, den 1. September 1917** vorm. 9 Uhr in Calmbach auf dem Rathaus.

1. Forstbezirk **Calmbach** aus Staatsw. Wildbaderteich, Dengelsberghalde, Wulzenhöhle, Ruchenbrücke, Zellerholz, Unt. Forstmeisterhöflein, Gieslshof, Kleiner Raut, Brennerau, Konradsbain und Großer Raut; 976 Forchten mit Km. Langholz: 412 I., 606 II., 342 III., 30 IV., 13 V. Kl.; Sägholz: 59 I., 31 II., 7 III. Kl.

2. Forstbezirk **Herrenalb** aus Staatsw. Unt. Muffertal: 53 No. 5 Ta, 1 Pi mit Km. Langholz: 7 I., 5 II., 20 III., 9 IV., 3 V., 1 VI. Kl.; Sägholz: 4 I., 2 II. Kl.

3. Forstbezirk **Langenbrand** aus Staatswald Hörnleckenberge und Hint. Hörnlesberg: 38 Forchten mit Km. Langholz: 2 I., 13 II., 16 III., 5 IV., 1 V. Kl.; Sägholz: 1 II. Kl.

4. Forstbezirk **Wildbad** aus Staatsw. Tiefengrund, Wildbaderkopf, Bindersweg, Bodstall, Rennbachhalde, Kohlsteige, Kleiner Wendenstein, Schrm, Nord. Dahnensalz, Mittel. und Unt. Schwalbesweg, Nord. Böllert, Hint. Altloch: 155 Forchten mit Km. Langholz: 444 I., 737 II., 517 III., 133 IV., 74 V. Kl.; Sägholz: 54 I., 46 II., 14 III. Kl. Lagebezeichnungen von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

Morgen **Donnerstag, den 23. August** abends 8 Uhr im Saale des **Hotel Maisch**

Konzert des Klavier- und Xylophon-Virtuosin **Wilky Schmeller** (Berlin) und Musikdirektor **W. Börner** (Wildbad) Violine und Klavier.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 1 Mark.

Druck-Arbeiten liefert rasch und billig **B. Hofmann'sche Buchdruckerei.**

Photo-Zentrale
Drogerie und Sanitätsbazar
Hans Grundner's Nachf.
Herm. Erdmann.
Erstes Spezialgeschäft für **Amateur-Photographie**
Wildbad, Hauptstr. 86. Telefon 76.
Erstklassige photogr. Apparate zu Originalpreisen.
Kodaks
Entwickeln und Copieren von Films und Platten wird prompt, sauber und billig sachmännisch ausgeführt.
Platten, Films, Papier, Bilder usw. stets frisch am Lager.

Feinstes Satteldampf-Zylinderöl,
Prima Maschinenöl, dunkel,
Wagenfett,
Ledersfet,
konst. Maschinenfett, braun,
Riemenfett,
hat abzugeben, solange Vorrat.
M. Ehrlich,
Hosbach i. Baden, Tel. 124.

Kgl. Kurtheater. Heute nachmittag 4 Uhr **Letzte Freilicht-Aufführung** zum Benefiz des Kapellmeisters **J. de Klark.** Das **Glöckchen** des **Gremiten.** Ein eiserne **Fasslager** circa 3 Meter lang, hat zu verkaufen. [356] Zu erfragen in der Exped.

Treppe. Eine eiserne **Wendeltreppe** 3,50 Meter hoch, 80 Ztm. breit, sehr wenig Platz einnehmend, mit **eichenen** Stufen belegt, samt Geländer, hat **billig zu verkaufen.** **H. Bofch, Wildbad.**

Lüchtiges Mädchen für Zimmer und Haushalt, auf sofort oder später **gesucht.** Zu erfragen in der Exp. [355]

Prima Schnellfeuer-Brennstoff für Feuerzeuge, Flasche 80 Pfennig. bei **Chr. Schmid u. Sohn,** König-Karlstr. 68.